

# Gemeinde Götting

Der Vorsitzende

## Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Donnerstag, den  
24.02.2022; Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Götting

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

### Anwesend waren:

#### Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

#### Gemeindevertreterin

Majert, Martina

Meyn, Anke

Prolingheuer, Antje

#### Gemeindevertreter

Hägemann, Lars Benjamin

Heitmann, Hans-Günter

Helmke, Thomas

Meyn, Tobias

Schneider, Björn

Sommer, Jens

Stachowitz, Christian

#### Schriftführerin

Volkering, Tanja

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Gemeindeversammlung vom 15.12.2021
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Hauptsatzung
- 5) Bekanntmachungssatzung
- 6) Geschäftsordnung
- 7) Verschiedenes

### Tagesordnungspunkte

#### Öffentlicher Teil

##### **1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Finnern eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindeversammlung beschlussfähig ist.

##### **2) Niederschrift der Gemeindeversammlung vom 15.12.2021**

Die Niederschrift lag noch nicht allen Einwohnerinnen und Einwohnern vor. Sie wird auf der nächsten Gemeindeversammlung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

##### **3) Bericht des Bürgermeisters**

Herr Finnern berichtet zu folgenden Themen:

- Die Feldwege parallel zum Kanal können gesperrt und auf den landwirtschaftlichen Verkehr begrenzt werden.
- In einer 30-Zone gilt generell rechts vor links. Die Landstraße ist daher nicht vorfahrtberechtigt gegenüber der Dorfstraße. Die Beschilderung „Vorfahrt achten“ wird in der Dorfstraße entfernt. Die geänderte Vorfahrtsregelung wird beschildert.
- Die Zaunerneuerung am Klärwerk wird im Sommer erfolgen.
- Ein Angebot zur Pflege der Allee-Bäume wird eingeholt.
- Die Müllsammelaktion wird wieder, wie es in Götting Tradition ist, am

Ostersamstag (16.04.22) ebenso wie das Osterfeuer am Abend stattfinden.

#### 4) **Hauptsatzung**

Frau Volkening erläutert die vorgenommenen Änderungen der Hauptsatzung.

§ 1 Abs. 4: Es wird empfohlen, die Genehmigung über die Verwendung eines Gemeindewappens auf den Bürgermeister zu übertragen, um auf einen Antrag schneller reagieren zu können.

§ 2: Eine Versammlung ist nicht zwingend einmal im Vierteljahr einzuberufen. Daher wurde das Wort „ist“ mit dem Wort „soll“ ersetzt. Gleichzeitig wurde hier die Regelung über die Beschlussfähigkeit, in Anlehnung an die Musterhauptsatzung des Landes aufgenommen. Eine Gemeindevertretung ab 70 Einwohnern besteht aus 7 Personen, Diese Einwohnerzahl wird von der Gemeinde Göttin nicht erreicht. Daher wurde für eine Gemeindeversammlung die Mindestanzahl auf 5 wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner festgelegt.

§ 3 Abs. 1: Für die Regelung zum Zeitpunkt der Wahl wird auf die gesetzliche Formulierung Bezug genommen.

§ 3 Nr. 11 wurde an die Musterhauptsatzung angepasst.

§ 3 Nr. 12 und 13: Neu aufgenommen. Es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung und sollte dem Bürgermeister übertragen werden.

§ 4: Die Regelungen zur Gleichstellungsbeauftragten wurden an die Musterhauptsatzung angepasst.

§ 5 entfällt, da er neu in § 2 geregelt wurde.

§ 5 (alt 6) Abs. 3 und 4 entfallen. Ausschüssen tagen grundsätzlich öffentlich.

§ 7 (alt 8) Abs. 1 einmal im Jahr gestrichen. Grenzt den Ermessensspielraum des Bürgermeisters auf unzulässige Weise ein.

§ 8 (alt 9) neu Fassung gem. Musterhauptsatzung mit alten Beträgen.

§ 10 (alt 11) Mit dem Gesetz- und Verordnungsblatt vom 24.09.2020 wurde eine Änderung der Bekanntmachungsverordnung verkündet. Es wurde neu aufgenommen, dass bei einer Bekanntmachung über das Internet folgender Hinweis in die Hauptsatzung aufzunehmen ist: Jede Person kann sich die Satzung kostenpflichtig zusenden lassen. Die Textfassung liegt am Sitz der Behörde aus oder kann bereitgehalten werden.

Mit der Neufassung der Hauptsatzung wird § 10 „Veröffentlichung“ auf die Vorgabe der Bekanntmachungsverordnung reduziert. Die weiteren Regelungen zur Bekanntmachung werden neu über die Bekanntmachungssatzung geregelt und unterliegen zukünftig nicht mehr dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht. Es ist mit der neuen Bekanntmachungsverordnung zulässig, bei einer Bekanntmachung über das Internet auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung verzichtet. Der freiwillige Hinweis im „Büchener Anzeiger“ bleibt, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

### **Beschluss**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Göttin wird beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmung:**            Ja: 11            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **5) Bekanntmachungssatzung**

Frau Volkening empfiehlt, die Bekanntmachungsform aus der Hauptsatzung herauszunehmen, damit Änderungen nicht dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht unterliegen.

Für die Regelungen zu Bekanntmachungen der Gemeinde wurde eine Satzung der Gemeinde Göttin über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung - BMS) erstellt. Mit der Bekanntmachungssatzung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung zu verzichten.

### **Beschluss**

Die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Göttin wird beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmung:**            Ja: 11            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **6) Geschäftsordnung**

Frau Volkening stellt einleitend das Ratsinformationssystem des Amtes Büchen vor.

Mit Änderung der Geschäftsordnung werden alle Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem online zur Verfügung gestellt. Durch eine Teilnahmeerklärung erhält man die notwendigen Zugangsdaten für den nichtöffentlichen Bereich. Per Mail werden alle Teilnehmenden über neue Dokumente im Ratsinformationssystem informiert.

Jeder Einwohner hat die Möglichkeit auch weiterhin die Unterlagen in Papierform zu erhalten.

Die Gemeindeversammlung spricht sich dafür aus, einen Informationsbrief an alle

Haushalte zu versenden und die Teilnahmeerklärung zum papierlosen Sitzungsdienst wie auch den Meldebogen für den postalischen Versand von Sitzungsunterlagen beizufügen.

### **Beschluss**

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Göttin wird beschlossen.

**Abstimmung:**            Ja: 10            Nein: 0            Enthaltung: 1

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **7) Verschiedenes**

Herr Finnern nimmt Meldungen für den Wahlvorstand zur Landtagswahl am 08.05.2022 entgegen.

Die Gemeindeversammlung spricht sich einvernehmlich dafür aus, die Befahrung der Feldwege parallel zum Kanal nur für den landwirtschaftlichen Verkehr zuzulassen.

Herr Sommer bittet, für die Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses eine neue Lösung zu suchen.

Für die Pflege der Grünanlage um das Dorfgemeinschaftshaus, am Buswendeplatz und an der Kläranlage liegt ein Angebot in Höhe von 1.889,-- Euro für ein Jahr vor. Die Materialkosten sind im Angebot enthalten. Die Gemeindeversammlung spricht sich einvernehmlich dafür aus und ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag zu erteilen.

Herr Finnern wird gebeten, in einem Rundbrief auf die Pflege der Grünstreifen vor den Grundstücken und auf die Beseitigung von Hundekot hinzuweisen.

.....  
Karl-Heinz Finnern  
Vorsitzender

.....  
Tanja Volkening  
Schriftführung